

Abschied von Max Buri †

Autor(en): **Righini, S.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1915-1916)**

Heft 152

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Ausland die Zolldeklaration vorschriftsgemäss und vollständig zu erfolgen mit Angabe von *Urheber, Titel, Wert und Nettogewicht eines jeden Kunstgegenstandes* (bei Gemälden Rahmen inbegriffen).

Ueber dies ist im Frachtbrief ausdrücklich zu vermerken :

Zur Freipassabfertigung beim Zollamt Zürich.

Kosten die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, fallen dem Einsender zu Lasten.

Kosten und Gefahr des Transportes.

Die Kosten des Hin- und Hertransportes der zur Ausstellung angenommenen Werke übernimmt in gewöhnlicher Fracht die Zürcher Kunstgesellschaft.

Bei Werken von aussergewöhnlichen Dimensionen oder ausserordentlichem Gewicht behält sich die Z. K. G. besondere Vereinbarungen vor.

Für die zur Ausstellung nicht angenommenen Werke übernimmt die Kunstgesellschaft keine Kosten.

Auf dem Herweg sowohl wie auf dem Rückweg erfolgt der Transport auf Gefahr des Einsenders.

Wünscht ein Aussteller, dass für den Rückweg sein Werk gegen die Gefahr des Transportes versichert werde, so hat er dieses Begehren auf dem Anmeldeformular anzubringen.

Feuerversicherung, Haftung.

Die Z. K. G. versichert die eingesandten Werke gegen Feuerschaden auf so lange, als sie sich in ihrem Gewahrsam befinden.

Eine Haftung für Schädigungen oder Verluste anderer Art wird nicht übernommen. Wohl aber verpflichtet sich die Z. K. G. sowohl beim Aus- und Einpacken als während der Ausstellung den Werken die möglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Verkauf.

Den Verkauf der Ausgestellten Werke vermittelt ausschliesslich die Z. K. G.

Von allen solchen Verkäufen wird eine Verkaufsgebühr bezogen, gleichviel ob der Verkauf durch die Z. K. G. oder durch den Aussteller selbst abgeschlossen worden ist.

Diese Gebühr beträgt 10% des Katalogpreises, sofern das Werk vom Künstler selbst ausgestellt worden ist.

Die Zürcher Kunstgesellschaft behält sich vor, die Gebühr von 10% nach dem Katalogpreis zu berechnen, wenn der Aussteller nachträglich eine Ermässigung zugestehen sollte.

Eine Erhöhung des einmal angegebenen Preises ist unstatthaft.

Erklärt ein Aussteller sein ursprünglich als verkäuflich bezeichnetes Werk für unverkäuflich, so lange es sich noch in Gewahrsam der Kunstgesellschaft befindet, so hat er dafür an letztere die erwähnte Verkaufsgebühr zu entrichten.

Für die auf verkauften Werken allenfalls lastenden Zollgebühren hat der Käufer aufzukommen.



Jury der Herbstausstellung in Zürich.

Die Jury wird laut Beschluss der letzten Generalversammlung folgendermassen zusammengestellt :

HH. *Boss, Mettler, Mangold, Chiesa, Röthlisberger, Lugeon, Vautier.*

Ersatzmänner : *Cardinaux, Frey, Emmenegger, Hubacher, Bille, Blanchet.*



Abschied von Max Buri †

gesprochen an der Bahre im Namen der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten von S. Righini.

Hochgeehrte Trauernde,

Im Namen des Centralvorstandes der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten überbringe ich schmerzbewegt dem grossen Künstler, dem treuen Collegen, dem lieben Freunde das letzte Lebewohl.

Dem grossen Künstler ! Die Bedeutung Max Buris in der schweizerischen Kunst wird die kommende Zeit bestätigen und erweitern. Bestätigen, da es dem teuern Dahingeschiedenen vergönnt war — und das ist der einzige Lichtblick im Schmerzensdunkel, das uns heute umgibt — da es ihm vergönnt war, schon während seines kurzen Lebens Ruhm und Ehre zu sich kommen zu sehen, Ruhm und Ehre, erworben in harter, ehrlichster künstlerischer Arbeit. Kommende Zeiten werden aber die Anerkennung unserer Tage nicht bloss bestätigen, sondern sie erweitern, da *sie* erst die ganze Bedeutung dieses künstlerischen Schaffens erfassen werden. Max Buri hat dem Bauern seiner Heimat, dem Grundstock des Schweizervolkes, ein unvergängliches Denkmal gesetzt, in gross geschauter Darstellung hat er ihn über das Zeitliche hinausgehoben und bleibenden Typus geschaffen, wie ein anderer unserer Grossen, unser Grösster, den Schweizer als Helden unvergänglich geprägt hat. Die Freuden und Leiden seiner Gestalten hat er über die Schilderung hinaus zum Ereignis erhoben.

Die gross geschaute Form hat er mit der Farbenflut umgossen, welche ihn neben dem grossen Former als reinen Maler weist, spreche er nun zu uns durch das Mittel der Figur, der Landschaft oder des Stillebens. Und diese Denkmale hat er uns in strahlender Helligkeit gebracht, ein drittes Moment hohen künstlerischen Wertes. Ein Schöpfer ist dahin gegangen, seine Schöpfungen aber bleiben uns und werden eine stetsfort eindringlichere Sprache sprechen.

An dieser Bahre trauern nicht nur die Seinen, trauern nicht nur seine Collegen und Freunde, an dieser Bahre trauert sein Volk, trauert sein Vaterland, das in ihm einen seiner besten Söhne verloren hat. Max Buri hat seinem Vaterlande zu hoher Ehre gereicht ; im In- und Auslande hat dieser echte Schweizer durch seine echt-

schweizerische Kunst höchste Ehrungen erzielt und seinem Lande Ruhm und Ehre gebracht. Wir gedenken der letzten grossen Erfolge des Meisters im Süden und nordwärts unserer Heimat: Rom und München haben in ihm unser Land bewundert. So lange von Schweizerkunst die Rede sein wird, wird der Name Max Buri erstrahlen als eines der leuchtendsten Juwelle ihrer Krone.

Und der Colleague! Wo war je einer kameradschaftlicher stets mit Rat und Tat bereit, wer ist standhafter für unsere Interessen, für die Interessen der Kunst eingetreten, wer hat in der Stunde der Bedrängnis mannhafter unsere Fahne hochgehalten! Wie erfrischend wirkte sein Wort bei Red' und Gegenrede, wie oft hat er das erlösende gefunden! Nie war ihm der Gegner gram, trug ihm die andere Ansicht nach, denn er wusste, dass ein goldlauterer Charakter ihn nur sein innerstes Empfinden äussern lassen konnte. Und dieses treue Mitglied muss uns in dem Zeitpunkt entrissen werden, da sich das Bestehen der von ihm so geliebten Gesellschaft zum fünfzigsten Male jährt!

Und der Freund! Zu nahe noch ist der schreckliche Augenblick, da wir ihn verloren, zu schmerzlich wäre mir ein längeres Verweilen bei der Erinnerung an all' die wahre Freundschaft, die wahre Treue, die Herzengüte, deren er fähig war denen gegenüber, die ihm näher, die ihm nahestanden, der Zärtlichkeit sogar, die sein Innerstes dem Freunde barg. Was ich persönlich an ihm verloren habe, was er mir gewesen, es bleibt mir für die Tage, die mir noch kommen, teuerstes Vermächtnis.

Das Schicksal hat hier grausam eingegriffen; der Mann, der eisern den heftigsten Krankheiten widerstand, der schwere Schicksalschläge mannhafte überwand, ein Augenblick musste ihn uns entreissen. Ich überbringe der trauernden Gattin, dem trauernden Kinde innigsten, herzlichsten Ausdruck des allertiefsten Mitgeföhles unserer Gesellschaft; im Namen der Freunde darf ich den beiden sagen: Max Buri's Freunde sind und bleiben Euere Freunde!

Und nun zu Dir, zum letzten Male zu Dir! Du grosser Künstler! Du Ehrer Deines Volkes! Du Ehrer Deines Landes! Du treuer Colleague! Du lieber, lieber Freund! Lebe wol, zum allerletzten Male, Lebe wol!

Generalversammlung der Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler.

Die Generalversammlung der Unterstützungskasse findet Samstag den 10. Juli um 2 1/2 Uhr im Kunsthaus in Zürich statt. Die Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten wird durch zwei Delegirte vertreten. Nebstdem sei bemerkt dass jedes Mitglied unserer Gesellschaft dieser Versammlung beiwohnen kann.



Mitteilungen der Sektionen.



Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat beschlossen den Mitgliedern auch ausserhalb der Monatssitzung Gelegenheit zur Aussprache zu geben und zu diesem Zwecke *jeden Mittwoch Abend 8 Uhr eine freie Zusammenkunft ihrer Aktiv- und Passivmitglieder veranstaltet*. Ort der Zusammenkunft: *Café Ost, Heimplatz*. *Collegen von auswärts sind selbstverständlich herzlich willkommen und hierdurch auf Zeit und Ort aufmerksam gemacht.*



Ausstellungen.



Zürcher Kunsthaus.

Die am 10. Juni beginnende Ausstellung im *Zürcher Kunsthaus* enthält im Hauptsaal eine Reihe von farbenfrohen Gemälden: Landschaften, Volksszenen und Bildnisse, die der Basler Künstler *Paul Burckhardt* auf seiner jüngsten Indienreise schuf. Im gleichen Raum hängt eine grössere Kollektion von Werken — u. a. das für die neue Zürcher Universität bestimmte Bild und im Nebenkabine eine Anzahl von Federzeichnungen — des Zürchers *Hermann Huber*. Die andern Räume füllt eine Ausstellung der sechs Zürcher Aquarellisten: *W.-F. Burger, Anton Christoffel, Hugo Frey, Robert Hardmeyer, Albert Segenreich und Leonhard Steiner*, nebst einer grössern Zahl von Oelbildern des Baslers *Heinrich Müller* und in gleicher Technik gehaltenen Werken von Frau *Anna Kollarits-Iker*, Davos, und *Helen Dahm*, Zürich. Die Griffelkunst ist vertreten durch *F. Garraux*, Moëtier, *Walo v. May*, Arlesheim, *Paul Weiss*, München, und *Eugen Zeller*, Zürich, die Bildhauerei durch *Hans Conrad Frey* und *Hermann Würth*, Zürich. Als Mitglieder der Vereinigung schweiz. graphischer Künstler « Die Walze » stellen aus: *Dr. Theodor Barth, Plinio Colombi, Martha Cunz* und *Helen Dahm*.



Schweizerische Spielwarenausstellung

vom 1. Dezember 1915 bis zum 10. Januar 1916.

Das Kunstgewerbe-Museum der Stadt Zürich veranstaltet in der Zeit vom 1. Dezember 1915 bis 10. Januar 1916 eine Spielwarenausstellung. Diese soll die gesamte bisherige schweizerische Spielwarenproduktion berücksichtigen. Neben einer historischen Abteilung, die altes Spielzeug aus Privat- und Museumsbesitz zeigen wird, sollen die für einzelne Landesteile typischen Industrien in weitestgehendem Masse vertreten sein, so die ge-